

By PwC Deutschland | 11. Oktober 2022

# BMF: Änderung steuerlicher Verordnungen

**Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 11. Oktober 2022 den Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen veröffentlicht.**

Seit dem Erlass der Fünften Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1495) hat sich in mehreren Bereichen des deutschen Steuerrechts fachlich notwendiger Anpassungsbedarf ergeben. Die vorliegende Verordnung soll diesen Bedarf zusammenfassend aufgreifen.

Dabei sieht der Entwurf u.a. folgende Änderungen vor:

- Änderungen der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV):

– Ergänzung möglicher Belegnachweise für die Gelangensvermutung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (§ 17a Absatz 2 Nummer 1 UStDV)

– Änderung der Art und Weise der Einreichung von Belegnachweisen im Vergütungsverfahren für im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Unternehmer (§ 61 Absatz 2 und Absatz 5 UStDV)

– Änderungen der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung (UStZustV):

– Änderung der Finanzamtsbezeichnung von "Finanzamt Kassel-Hofgeismar" in "Finanzamt Kassel" nach Finanzamtsfusionierung (§ 1 Absatz 1 UStZustV)

– Regelung der Zuständigkeit für außerhalb des Gemeinschaftsgebiets ansässige Unternehmer, die sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat für das Verfahren OneStop-Shop - EU-Regelung registrieren lassen (§ 1 Absatz 2b UStZustV)

– Umsetzung der Anforderungen des OZG und Verfahrenserleichterung beim Umsatzsteuererstattungsverfahren für diplomatische Missionen, berufskonsularische Vertretungen und deren Mitglieder durch Änderung der Umsatzsteuererstattungsverordnung (§ 4 UStErstV)

– Änderungen der Steueridentifikationsnummerverordnung (StIdV):

– Redaktionelle Anpassung an den geänderten Satzbau des § 139b Absatz 6 Abgabenordnung in § 2 Absatz 2 StIdV

– Änderung der vom Bundeszentralamt für Steuern an den Bürger mitzuteilenden Daten (§ 6 Absatz 1 StIdV)

– Anpassung des Musters 6 zu § 8 der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (ErbStDV) durch Änderung der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (Muster 6 zu § 8 ErbStDV)

– Einführung einer weiteren Regelung zu gemeinsamer Antragstellung für Anträge auf verbindliche Auskunft sowie Regelung der entsprechenden Zuständigkeit durch Änderung der Steuerauskunftsverordnung (§ 1 StAuskV)

– Regelung von Mitteilungspflichten über Billigkeitsleistungen zur temporären Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs nach dem Energiekostendämpfungsprogramm durch Änderung der Mitteilungsverordnung (§ 13a MitteilungsVO)

- Vereinfachung der gesonderten Feststellung bei Aufgabe eines Betriebs wegen Liebhaberei durch Änderung der Verordnung über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 2 der Abgabenordnung (§ 8 VO zu § 180 Abs. 2 AO)
- Änderungen der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung (AltVDV):
  - Umkehrung des Regelfalls, wann Versorgungseinrichtungen vom Vorliegen von Altersvorsorgebeiträgen im Sinne des § 82 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) auszugehen haben (§ 6 Absatz 3 AltVDV)
  - Korrektur der Geltungswirkung der Erklärung eines Zulageberechtigten zur Berücksichtigung von Altersvorsorgebeiträgen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs bei Vertragsneuabschlüssen (§ 10 Absatz 4 AltVDV)

### **Fundstelle**

BMF, RefE (Bearbeitungsstand: 30.09.2022).

### **Schlagwörter**

Gesetzgebung